

## Geburtsurkunde - Erstbeurkundung - Anzeige

Sie haben ein Kind bekommen. Einen Namen haben Sie auch schon ausgesucht. Nun benötigen Sie eine Geburtsurkunde. Diese erhalten Sie beim Standesamt, in dessen Bezirk Ihr Kind geboren wurde. Zusätzlich erhalten Sie - zu den kostenpflichtigen Geburtsurkunden für Ihre Unterlagen - insgesamt 3 kostenfreie Urkunden für unterschiedliche Zwecke (Elterngeld, Kindergeld, Krankenkasse).

### Voraussetzungen

- Beurkundet werden muss die Geburt Ihres Kindes beim Standesamt des Geburtsortes.
  - Kommt Ihr Kind in einem Berliner Krankenhaus oder Geburtshaus zur Welt, benachrichtigt die Einrichtung das zuständige Standesamt und übermittelt die Geburtsanzeige.
  - Kommt Ihr Kind zu Hause zur Welt, stellen Hebammen, Geburtshelfer, Ärztinnen oder Ärzte die Geburtsbescheinigung aus. Diese müssen Sie persönlich dem zuständigen Standesamt dann innerhalb einer Woche vorlegen.

Den Vordruck für die Anzeige von Vornamen und die Erklärung zum Familiennamen

[[http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/geburtenregister/namenserklärung\\_kind.pdf](http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/geburtenregister/namenserklärung_kind.pdf)] erhalten Sie im Krankenhaus, Geburtshaus oder im Standesamt bei uns. Sie können die Erklärung auch formlos selbst schreiben. Wichtig sind aber Ihre Unterschriften (beide Elternteile).

Die Abholung der fertigen Urkunden ist auch mit Vorlage einer Vollmacht möglich.

Verwandte in gerader Linie (Großeltern/Eltern/Kinder) erhalten die Urkunden auch ohne Vollmacht.

### Erforderliche Unterlagen

- In jedem Fall (im Original)
  - Personalausweis oder Reisepass der Eltern
  - Namensklärung, sofern nicht in der Geburtsanzeige enthalten
  - Geburtsurkunde der Mutter
- Zusätzlich - wenn die Mutter ledig ist (bisher noch nie verheiratet) und die Vaterschaftsanerkennung vorliegt
  - Geburtsurkunde des Vaters
  - Vaterschaftsanerkennung
  - sofern bereits vorhanden Sorgeerklärung
- Zusätzlich - wenn die Mutter verheiratet ist
  - Geburtsurkunde des Vaters
  - Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift vom Familienbuch der Ehe

Zusätzlich - wenn die Mutter geschieden ist

- Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift vom Familienbuch der Ehe
- Rechtskräftiges Scheidungsurteil

Sofern bereits vorhanden:

- Geburtsurkunde des Vaters
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgeerklärung

Zusätzlich - wenn die Mutter verwitwet ist

- Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift vom Familienbuch der Ehe
- Sterbeurkunde des Ehemannes

Sofern bereits vorhanden:

- Geburtsurkunde des Vaters
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgeerklärung

Weitere Infos zu benötigten Unterlagen

Ausländische Urkunden müssen durch eine in Deutschland beeidigte Dolmetscherin oder einen in Deutschland beeidigten Dolmetscher/staatlich übersetzt werden. Für verschiedene Länder ist eine Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation) erforderlich.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Unterlagen können erforderlich sein. Sind Sie ausländischer Herkunft ist eine Beratung empfehlenswert. Haben Sie noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter (per Telefon, per Mail, per Fax).

## Gebühren

- Geburtsurkunde: 12,00 Euro
- Beglaubigte Abschrift Geburtsregister: 12,00 Euro
- Internationale Geburtsurkunde: 12,00 Euro
- Jede weitere Urkunde derselben Art bei gleichzeitiger Ausstellung 6,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- §§ 18 - 21 Personenstandsgesetz - PStG  
<http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/>
- § 33 Personenstandsverordnung - PStV  
[http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/\\_\\_33.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__33.html)
- § 9 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln)  
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&psml=bsbeprod.psml&max=true>

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Die Geburt eines Kindes muss in dem Standesamt des Geburtsortes/Geburtsbezirks angezeigt werden. Der Wohnsitz der Eltern ist dabei nicht entscheidend.

## **Informationen zum Standort**

### **Standesamt Steglitz-Zehlendorf / Geburtenregister**

#### **Organisationseinheit**

Standesamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin :

#### **Anschrift**

Kirchstr. 1/3  
14163 Berlin

#### **Aktuelle Hinweise zu diesem Standort**

Ab Montag, den 04.05.2020 wird das Standesamt seinen Betrieb teilweise wieder aufnehmen. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen wird zunächst nur eine Terminsprechstunde angeboten.

Nähere Informationen, z.B. wie ein Termin gebucht werden kann, erhalten Sie auf unserer Homepage.

Bitte helfen Sie uns, Kontakte zu verringern und somit die Ausbreitung der Pandemie zu verlangsamen!

Schützen Sie sich und andere, indem Sie den Empfehlungen der Fachleute folgen und bleiben Sie zu Hause.

#### **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer über Bauteil E, Kirchstr. 3  
oder über den Parkplatz am Bauteil A

## Öffnungszeiten

Mittwoch: 08:30 - 12:30 Uhr (Terminsprechstunde)

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Vereinbaren Sie für Ihr Anliegen ggf. einen Termin an unserem  
Terminsprechtag.

Änderungen unserer Erreichbarkeitszeiten und eine Übersicht der Zuständigkeiten  
entnehmen Sie bitte auch unserer  
[[<http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>Internetseite]]

## Hinweis für Terminkunden

Wegen der zuvor erforderlichen persönlichen oder telefonischen Beratung bietet  
das Standesamt nur für einzelne Dienstleistungen Termine zur Online-Buchung an.

Bitte lesen Sie sich die Beschreibung der gewählten Dienstleistung genau durch.  
Reservieren Sie nur dann einen Termin, wenn der Inhalt auch Ihrem Anliegen  
entspricht. Da die Planung der Terminsprechstunde auf die Zeitvorgaben für die  
Bearbeitung einer Dienstleistung abgestimmt ist, kann das Standesamt Ihr  
Anliegen nur dann bearbeiten, wenn Sie dieses auch korrekt ausgewählt haben.

Bitte erscheinen Sie rechtzeitig zum Termin im Wartebereich der Räume A 238 -  
A 243.

## Nahverkehr

S-Bahn S Zehlendorf: S1  
Bus Rathaus Zehlendorf: 101, 112, 115, 118, 285, 623, M48, X10, X11

## Kontakt

Telefon: 90299-7474  
Fax: 90299-6177  
Internet:

<http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>  
E-Mail: [standesamt@ba-sz.berlin.de](mailto:standesamt@ba-sz.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 01.10.2020